

Stellungnahme der Kämmerin der Stadt Fürstenwalde/Spree zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Erhöhung der Ortsteilsbudgets auf 20 €

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlussvorschlags wird beantragt, den jährlichen Zuschuss auf 20 € pro Einwohner zu erhöhen.

Der Zuschuss wird ab 2021 in den Haushalt eingestellt.

Für 2020 wird die Kämmerin beauftragt, die Deckung aus Minderausgaben, als Üpl/Apl-Leistung oder aus den Mehrerlösen KFM II sicherzustellen.

Stellungnahme:

Eine Deckungsquelle für den Mehrbedarf in Höhe von 12.300 EUR kann nur aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-16 des Finanzhaushaltes) sichergestellt werden. Somit scheidet eine Deckung aus den ungeplanten Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen der KFM II (Zeilen 17-33 des Finanzhaushaltes) aus.

Zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsdurchführung sind weder Minderaufwendungen noch Mehrerträge für das Haushaltsjahr 2020 zu verbuchen.

Sofern sich der Hebesatz der Kreisumlage von 38,00 % auf 37,00 % (siehe Ausführungen aus dem Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Bürgerbudget vom 13.02.2020) reduzieren würde, könnten sich Minderaufwendungen im städtischen Haushalt ergeben.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltes 2020 des Landkreises Oder-Spree vom 12.02.2020 sieht eine Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage von 38,00 % vor (vgl. „Haushaltssatzung und Produkthaushalt 2020“, Landkreis Oder-Spree, S. 31). Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 01.04.2020 vorgesehen.

Im Übrigen möchte ich nochmals auf den Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 22 KomHKV hinweisen. Demnach sind die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach Deckung der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zur Tilgung der Kassenkredite einzusetzen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt stehen im Rahmen der Haushaltsdurchführung für das Haushaltsjahr 2020 keine Deckungsmittel zur Verfügung.

Der Haushaltsmittelbedarf wird im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2021 berücksichtigt.

Melanie Brückner
Kämmerin